

## **Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland**

Ausgabe 01/2024

03.01.2024

<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland</b>	<b>Seite</b>
--	--------------

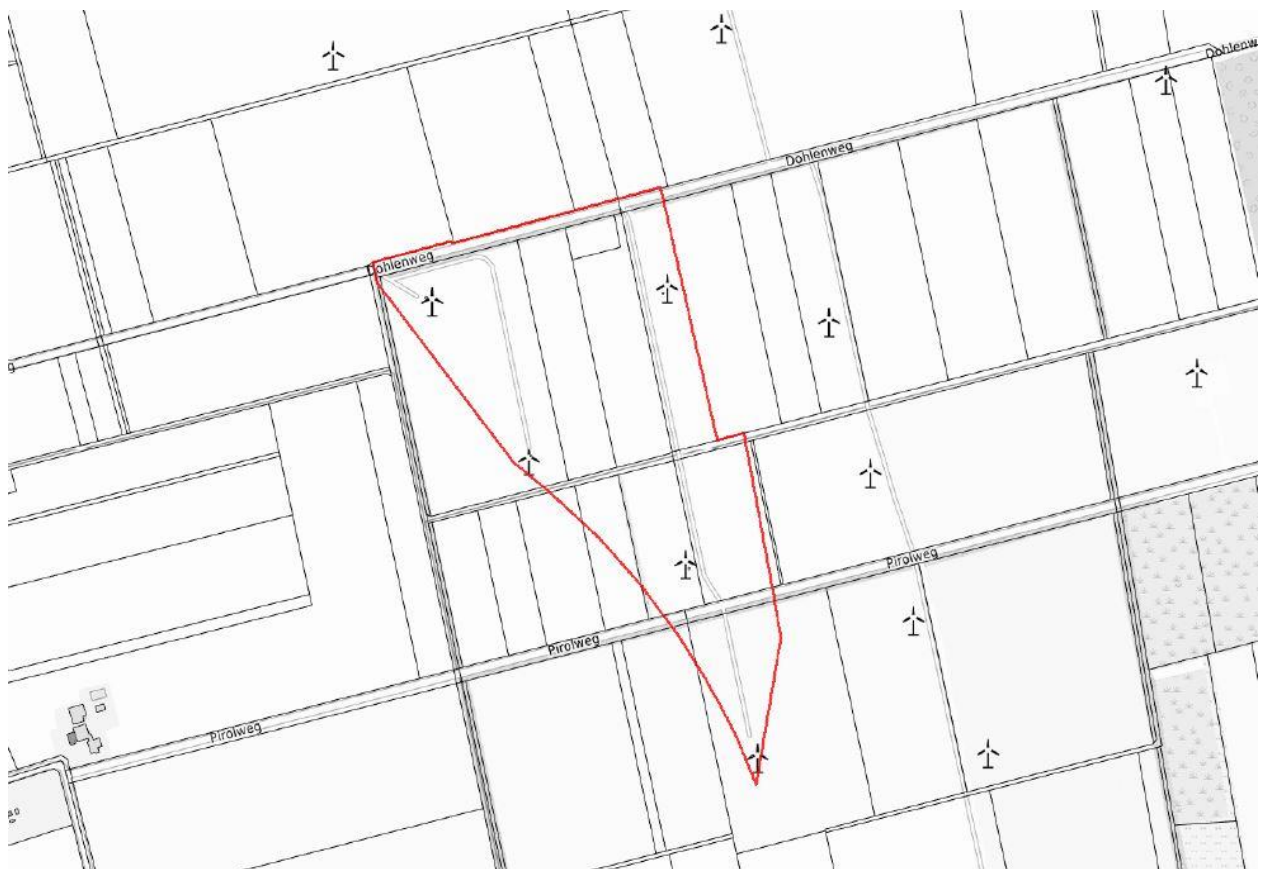
<b>Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 – Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ inkl. der örtlichen Bauvorschriften)</b>	<b>2</b>
<b>Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 – „Erweiterung Windpark Neuwall“ inkl. der örtlichen Bauvorschriften</b>	<b>4</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 76 in Ramsloh „Hauptstraße“, 6. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)</b>	<b>6</b>

# **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 – Windenergieanlagenpark „Scharrel-Neuwall“ inklusive der örtlichen Bauvorschriften**

## **1. Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Planentwurf nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**11. Januar 2024 bis zum 09. Februar 2024**

**- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de) zu richten. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de). Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

In dem Auslegungszeitraum können die vollständigen Planungsunterlagen ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen und zu den Planungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 21. Dezember 2023

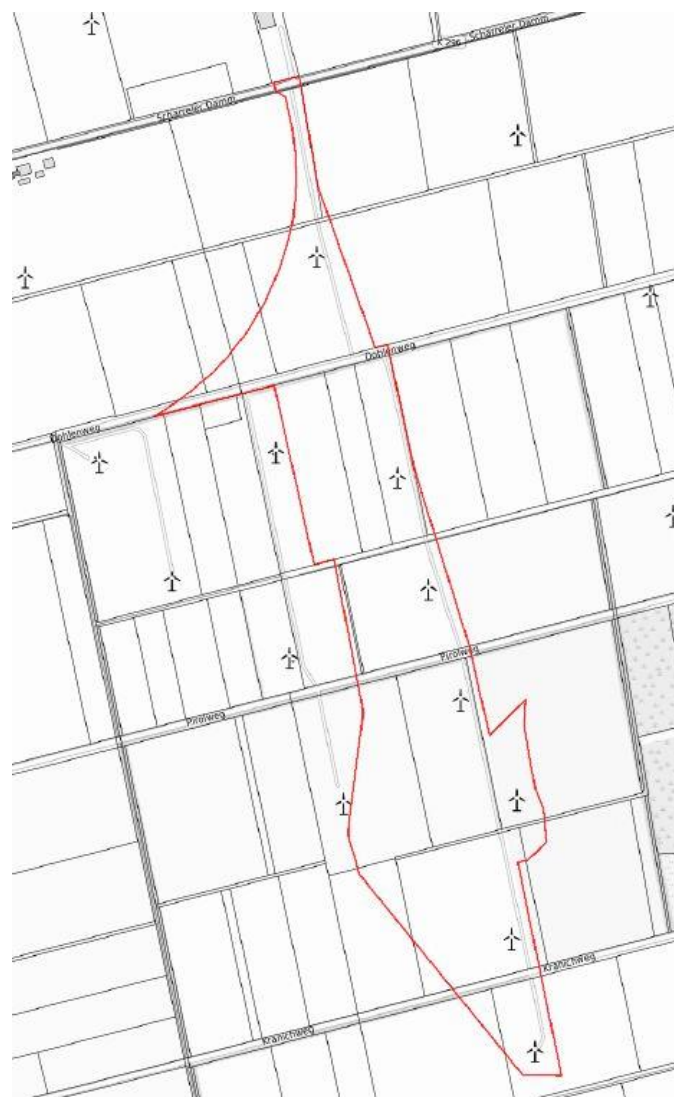
Otto

## **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 – „Erweiterung Windpark Neuwall“ inklusive der örtlichen Bauvorschriften**

### **2. Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Einleitung des Aufhebungsverfahrens des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



### **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sollen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden.

Dazu liegt der Planentwurf nebst Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

**11. Januar 2024 bis zum 09. Februar 2024**

**- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de) zu richten. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de). Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

In dem Auslegungszeitraum können die vollständigen Planungsunterlagen ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen und zu den Planungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 21. Dezember 2023

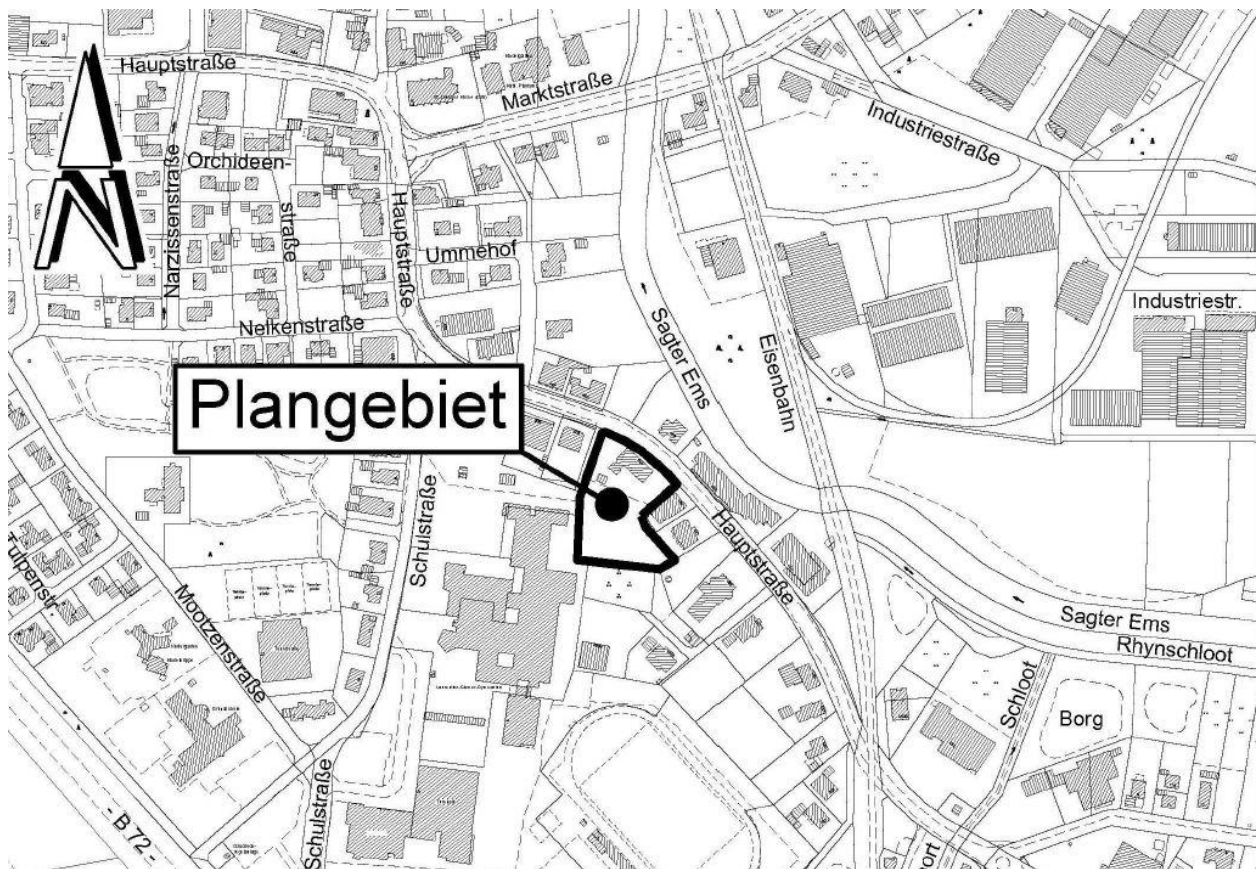
Otto

# **Bebauungsplan Nr. 76 in Ramsloh „Hauptstraße“, 6. Änderung, im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

## **1. Aufstellung des Bebauungsplanes**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat die Aufstellung der o. g. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 in Ramsloh beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der v. g. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

## **2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB kann der o. a. Entwurf des Bebauungsplanes mit seiner Begründung in der Zeit vom

**11. Januar 2024 bis zum 09. Februar 2024**

**- beide Tage einschließlich -**

auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Wird eine Stellungnahme per E-Mail abgegeben, ist diese an [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de) zu richten. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; E-Mail: [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de). Unter der genannten Telefonnummer sowie per E-Mail können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Dieser Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Ferner wird von den Verfahrensschritten zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Saterland, 21. Dezember 2023

Otto

---

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Tatjana Metzger

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister